

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **18**

Ausgabetag **29.04.2022**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF II-IV	
56	13.04.2022	Einladung zur gemeinschaftlichen Genossenschaftsversammlung am 15.05.2022	203
		VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF	
57	25.04.2022	Einladung zur 115. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.05.2022	204
		KREIS WARENDORF	
58	27.04.2022	a) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	205
59	20.04.2022	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf aufgrund der Aktualisierung der amtlichen Basiskarte	206
60	20.04.2022	c) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatas-	

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
		ters im Kreis Warendorf aufgrund von Mitteilun- ge anderer Behörden	207
61	29.04.2022	d) Öffentliche Ausschreibung über die Vermie- tung eines Raumes für die Herstellung und den Vertrieb von Kraftfahrzeugkennzeichen in der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge in Waren- dorf	208
62	27.04.2022	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	209 – 216

Einladung

zu einer gemeinschaftlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften **Füchtorf II – IV** am Montag, den 16.05.2022, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Artkamp, Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Für den Zutritt zum Sitzungsort und die Teilnahme an der Sitzung sind die am Sitzungstag geltenden Vorschriften zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu beachten.

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschriften der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Jahresrechnungen der Jagdgenossenschaften Füchtorf II – IV von 2018 - 2021
3. Entlastung der Vorstände und der Kassenführung
4. Neuwahl der Vorstände
5. Übernahme der Geschäftsführung durch den Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. - Landw. Kreisverband Warendorf
6. Bestellung der Rechnungsprüfer und ihrer Vertreter
7. Feststellung der Haushaltspläne der Jagdgenossenschaften Füchtorf II – IV von 2022 - 2025
8. Verschiedenes

Sassenberg, 13. April 2022

Für den Jagdbezirk

Füchtorf II

Füchtorf III


Füchtorf IV

gez. Nettelstroth
Jagdvorsteher

gez. Heseke
Jagdvorsteher

gez. Tünte
Jagdvorsteher

Beglaubigt:


Thomas Venhaus
Geschäftsführer

25.04.2022

E I N L A D U N G

zur 115. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am
Mittwoch, 11.05.2022 um 17.00 Uhr,
im Sparkassen-Forum, Freckenhorster Str. 65, 48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht des VHS-Leiters
2. Kenntnisnahme der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Warendorf im Jahr 2022 durch die GPA
3. Erneuter Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019
4. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V. m. § 102 GO NRW zum Jahresabschluss 2020
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Verbandsvorstehers
6. Beschluss über die Bilanzierungsfähigkeit der Forderung aus Transferleistungen bei der VHS Warendorf und deren Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen der Verbandsmitglieder
7. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
9. Aktualisierung der Honorarordnung
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
 Prüfbericht der GPA
 Honorarordnung

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-41120/2021

48231 Warendorf, den 27.04.2022

Die Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195a, 49078 Osnabrück, hat am 09.12.2021 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung von einer Windenergieanlage (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 131, Flurstück 10 vorgelegt. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf die Aufhebung der Betriebszeiteinschränkung für die WEA 4. Durch artenschutzrechtliche Untersuchungen zu möglichen Brutvorkommen und zur Raumnutzung des Rotmilans im Umkreis der WEA 4 wurde belegt, dass diese Maßnahme zum Schutz des Rotmilans nicht mehr erforderlich ist.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die WEA 4 vom Typ GE 5.3-158 der Prowind GmbH wurde mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 09.11.2021 genehmigt.

Die Vorprüfung hat auf der Grundlage eines neuen Gutachtens zur artenschutzrechtlicher Prüfung und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf auf-
grund der Aktualisierung der amtlichen Basiskarte**

Im Kreis Warendorf ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte durch Auswertung von Luftbildern und durch die Einarbeitung der Ergebnisse eines topographischen Zielfeldvergleichs die Amtliche Basiskarte im Maßstab 1 : 5000 aktualisiert worden.

Im Rahmen dieser Arbeiten sind die aktuellen Nutzungsartengrenzen aus Luftbildern, sowie vereinzelt Änderungen der Lagebezeichnung und einzelne Änderungen der Ertragsmesszahlen auf der Grundlage der Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß § 13 Abs. (5) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005, S. 174 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 –Liegenschaftskatastererlass - (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

09. Mai 2022 bis einschließlich 08. Juni 2022.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez.
Jens Hinrichs

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Geoinformation und Kataster

Warendorf, den 20.04.2022

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf auf-
grund von Mitteilungen anderer Behörden**

Die von den Grundbuchämtern auf Grund der Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (AV d.JM (3850 – I.42) und RdErl. d. IM (32-51.10.02 – 8410) vom 29. Oktober 2009 -JMBL. NRW S. 261) mitgeteilten Änderungen in den Eigentumsangaben, sowie die von den Gemeinden des Kreises mitgeteilten Änderungen in den Hausnummern der Gebäude sind in das Liegenschaftskataster eingetragen worden.

Gemäß § 13 Abs. (5) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005, S. 174 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 (Liegenschaftskatastererlass (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

09. Mai 2022 bis einschließlich 08. Juni 2022.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Im Auftrag

gez.
Jens Hinrichs

Öffentliche Ausschreibung

Zur Gewährleistung einer bürgerfreundlichen KFZ-Zulassung und zur Beschleunigung des behördlichen Verfahrens vermietet der Kreis Warendorf ab dem 01.07.2022 in der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, bis zum 30.06.2024 einen Raum mit einer Größe von ca. 16,5 m² für die Herstellung und den Vertrieb von Kraftfahrzeugkennzeichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 02.05.2022 beim Kreis Warendorf – Amt für Hochbau und Immobilienmanagement-, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Tel. 02581/532331 angefordert werden.

Die Angebote sind bis zum 23.05.2022 beim Kreis Warendorf einzureichen.

Warendorf, den 29.04.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Firdes Sarim, zuletzt wohnhaft Kapellenstraße 5 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 05.04.2022 unter dem Aktenzeichen 3200/278063 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 204, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Deniz Öksüz, zuletzt wohnhaft Eichendorffstraße 22 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 21.04.2022 unter dem Aktenzeichen 3915/32311 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 216, Alleestraße 72-74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Kevin Storm, geb. am 05.10.01, zuletzt wohnhaft in 59227 Ahlen, Südstr. 40, mit Schreiben vom 19.01.2022, Aktenzeichen:36.50.31., eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Baran Firat Aydin, geb. am 09.02.89, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Em.-v.-Ketteler-Str. 17, mit Schreiben vom 25.04.202 , Aktenzeichen: 36.50.30., eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Markus Ledwinka

letzte bekannte Anschrift: Oslenallee 8 59063 Hamm
mit Schreiben vom: 04.04.2022
Aktenzeichen: 410021100385

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 25.04.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Redzheb Ramis

letzte bekannte Anschrift: **Lorenbeckstr. 3, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **26.04.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/16/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.04.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Nadja Maria Morr

letzte bekannte Anschrift: **Am Vatheuershof 15, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **25.04.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/15/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.04.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Natalja Born

letzte bekannte Anschrift: **Nienkamp 10, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **14.04.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/14/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.04.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Wolfgang Kuhn

letzte bekannte Anschrift: **Alter Münsterweg 19, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **13.04.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/13/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.04.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Hans-Jörg Wickenkamp

letzte bekannte Anschrift: **Holter 9A, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **21.04.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/37/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.04.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag